

# Digitale Geschäftsanbahnung Mexiko

für deutsche Unternehmen im Bereich Wasser- und Abwasserwirtschaft, 23. – 27. November 2020



## Planen Sie jetzt Ihren Markteintritt in Mexiko

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert die Deutsch-Mexikanische Industrie- und Handelskammer (AHK Mexiko), in Zusammenarbeit mit German Water Partnership e. V., eine digitale Geschäftsanbahnung im Bereich Wasser- und Abwasserwirtschaft zum Zielmarkt Mexiko. Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nicht zu. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms (Exportinitiative Umwelttechnologien). Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Während der fünftägigen Maßnahme erhalten deutsche Unternehmen über verschiedene Webinare einen umfassenden Einblick in konkrete, branchenspezifische Geschäftsmöglichkeiten in Mexiko und lernen in individuell organisierten Video- und Telefonterminen mögliche künftige Geschäfts- und Kooperationspartner kennen. Das vielseitige Programm bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie individuell zugeschnittene Informationen und Geschäftstermine.

### Zielmarkt Mexiko

Durch die in großen Teilen Mexikos vorherrschende Wasserknappheit und wegen des starken Bevölkerungs- und Städtewachstums sowie einer offiziellen Abwasserklärquote von nur 58 Prozent besteht großer Bedarf an Technologien zur Frischwasseraufbereitung, zur Abwasserbehandlung (insbesondere in Zentralmexiko) und an den Küsten zur Meerwasserentsalzung. Auch für die Industrie wird die Abwasserbehandlung aufgrund des wachsenden Interesses internationaler Kunden an nachhaltigen Produktionsprozessen zunehmend wichtiger.



Durchführer

## Wasser- und Abwasserwirtschaft in Mexiko

### Status Quo im Bereich der Frischwasseraufbereitung

Das in Aufbereitungsanlagen behandelte Frischwasser wird zu 61% aus Flüssen und Stauseen und zu 39% aus Grundwasserreservoirs entnommen. Insgesamt werden in Mexiko 100,1 m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Sekunde in 932 Anlagen produziert, wodurch 95,3% der Bevölkerung Zugang zu Leitungswasser haben. In Gebieten, in denen es keinen direkten Zugang zu Leitungswasser gibt, werden Tanklastwagen eingesetzt, um Trinkwasser zu den betroffenen Haushalten zu transportieren. Nichtsdestoweniger ist der Wasserverbrauch pro Kopf in Mexiko mit 280 bis 366 Litern am Tag sehr hoch (zum Vergleich: In Deutschland sind es 127 Liter.), was vor allem auf Leitungsverluste, die in Mexiko-Stadt gemäß offiziellen Angaben etwas über 40% betragen, aber auch auf den Einsatz ineffizienter Technologie sowie auf fehlendes Bewusstsein für den Wert des Wassers zurückzuführen ist.

### Status Quo im Bereich der Behandlung öffentlicher Abwässer

Insgesamt wurden im Jahr 2018 in Mexiko in 2.526 Anlagen pro Sekunde 135,6 m<sup>3</sup> an kommunalen Abwässern behandelt, was einer Klärquote von 58% entspricht. Die übrigen 42% werden direkt in Oberflächengewässer geleitet. Der mexikanische Verband öffentlicher und privater Unternehmen aus dem Wasser- und Abwassersektor ANEAS geht jedoch in der Praxis von wesentlich geringeren Werten aus. Gemäß Verbandsinformationen sind viele Anlagen aufgrund fehlender finanzieller Mittel und hoher Stromkosten und aus Mangel an geschultem Personal auf kommunaler Ebene außer Betrieb, so dass tatsächlich nicht einmal 15% der Abwässer geklärt werden.

### Status Quo im Bereich der Behandlung industrieller Abwässer

Aufgrund strengerer Umweltgesetzgebungen und steigender Umweltauforderungen ausländischer Kunden fragen Industrieunternehmen zunehmend Technologien zur

Abwasserbehandlung nach. Zwar wurde die Einhaltung von gesetzlichen Umweltauflagen, die die Verschmutzung von Oberflächengewässern senken sollen, bisher nicht hinreichend kontrolliert; allerdings wird erwartet, dass durch das überarbeitete Nordamerikanische Freihandelsabkommen USMCA die Einhaltung von Klärstandards von Seiten der in Mexiko ansässigen Industrieunternehmen in Zukunft besser kontrolliert werden wird.

## Marktchancen für deutsche Unternehmen

Die digitale Reise richtet sich an den gesamten Sektor der Wasser- und Abwasserwirtschaft, insbesondere an Anbieter und Produzenten

- hochwertiger Makro- und Mikromessgeräte,
- moderner und leistungsstarker Pump- und Aufbereitungstechnologie für den Landwirtschaftsbereich,
- wassersparender Technologie der Frischwasseraufbereitung.

Im Bereich der öffentlichen Abwasserinfrastruktur besteht insbesondere Marktpotenzial für:

- Makromessgeräte für Klärwerke und Kanalisationssysteme,
- Filtersysteme, energiesparende Belüftungssysteme, sowie Technologien für die mechanische Vorbehandlung, wie z. B. leistungsfähige Geräte zur Sandentnahme,
- die Produktion von Biogas mit Klärschlamm sowie für Beratungsdienstleistungen (Leistungsfähigkeit von Kläranlagen).

Im Bereich der Behandlung industrieller Abwässer werden:

- energieeffiziente Pumpen und Belüftungssysteme,
- Technologien zur Wiederverwendung behandelter Abwässer benötigt.

## Das BMWi-Markterschließungsprogramm für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit seinem Markterschließungsprogramm für KMU kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte. Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind weltweite Zukunftsthemen und Megatrends mit steigenden Geschäftspotenzialen für kleine und mittlere Unternehmen. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann [hier](#) abgerufen werden.

## Leistungen für Sie als Teilnehmer

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine

mit ausgesuchten potenziellen Geschäftspartnern und Auftraggebern in Mexiko vereinbart und digital durchgeführt.

- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten vor der digitalen Reise eine eigens für die Veranstaltung erstellte Zielmarktanalyse über die Branche im Zielland.
- **Präsentation:** Bei der virtuellen Konferenz mit einem ausgewählten mexikanischen Fachpublikum aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, und staatlichen Institutionen präsentieren die deutschen Unternehmen in einem Webinar ihre Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder.
- **Networking:** Die Kontaktdaten der mexikanischen und deutschen Teilnehmer werden ausgetauscht und gegenseitig interessierende Fragen beantwortet. Ziel ist es, die zukünftige Markteinführung vor Ort in Mexiko voranzutreiben.
- **Unterstützung bei nachträglichen Besuchen:** Als Sonderleistung bietet die AHK Mexiko den Teilnehmern Unterstützung bei der Organisation von nachträglichen Besichtigungen und Terminen, sobald Reisen nach Mexiko wieder uneingeschränkt möglich sind.

## Vorläufiges Programm\*

### Montag, 23. November 2020

15:00 – 17:00 Uhr **Digitales Briefing zur aktuellen politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lage Mexikos mit Vertretern der Deutschen Botschaft in Mexiko, Germany Trade and Invest (GTAI), AHK Mexiko und German Water Partnership e.V.**

- Wirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen hinsichtlich eines Markteintritts;
- steuerrechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten;
- Importaspekte, interkultureller Rahmenbedingungen

17:30 – 19:00 Uhr **Digitale Round-Table-Diskussion mit der Nationalen Wasserkommission Mexikos (CONAGUA), dem Mexikanischen Verband öffentlicher und privater Unternehmen aus dem Wasser- und Abwassersektor (ANEAS), dem mexikanischen Kläranlagenbauer TICSA, dem Mexikanischen Institut für Wassertechnologie (IMTA), der Wasserbehörde Mexiko-Stadts (SACMEX)**

- allgemeiner Überblick über den Sektor,
- aktuelle Entwicklungen zur Lieferantensuche und Absatzchancen,
- Potenziale für ausländische Firmen

### Dienstag, 24. November 2020

16:00 – 18:00 Uhr **Digitale Präsentationsveranstaltung (Webinar-Format)**

- Fachvortrag von German Water Partnership e.V. zur Darstellung der deutschen Branche
- Firmenpräsentationen der deutschen Teilnehmer, Part I
- Fachvortrag eines mexikanischen Experten mit Best-Practice Beispiel des Ziellandes
- Firmenpräsentationen der deutschen Teilnehmer, Part II
- Networking – Session

### Mittwoch, 25. November 2020

15:00 – 17:00 Uhr **Individuelle digitale Geschäfts- und Kooperationsgespräche mit mexikanischen Unternehmen, Institutionen und Behörden**

17:00 – 19:00 Uhr **Digitale Vorstellung des Klärwerks Pocitos, der größten Abwasserbehandlungsanlage des Bundesstaates Aguascalientes in Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Entwicklungsministerium von Aguascalientes (SEDEC)**

### Donnerstag, 26. November 2020

15:00 – 17:00 Uhr **Individuelle digitale Geschäfts- und Kooperationsgespräche mit mexikanischen Unternehmen, Institutionen und Behörden**

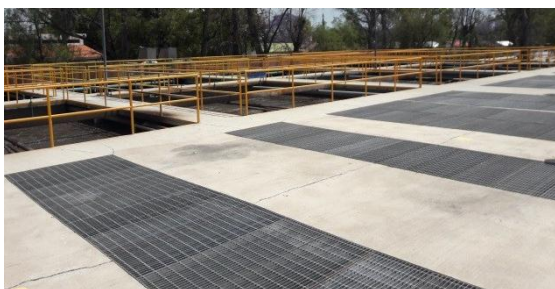
17:00 – 19:00 Uhr **Digitale Vorstellung der Kläranlage Ferronales (besonders interessant für die Wiederverwendung behandelter Abwässer)**

### Freitag, 27. November 2020

15:00 – 17:00 Uhr **Individuelle digitale Geschäfts- und Kooperationsgespräche mit mexikanischen Unternehmen**

17:00 – 18:00 Uhr **Digitales De-Briefing & Abschlussgespräche**

\* Das Programm wird in digitaler Form umgesetzt und in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern sowie den teilnehmenden deutschen Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher im Detail bei den Delegationsteilnehmern abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.



\*Kläranlage Ferronales im Bundesstaat Aguascalientes, Mexiko



## Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise

Zielgruppe sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) aus dem Bereich Wasser- und Abwasserwirtschaft.

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 375 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 500 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können eine begrenzte Zahl an Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Die Durchführer behalten sich eine fachliche Prüfung vor. Eine Teilnahmebestätigung erhält das Unternehmen von der AHK Mexiko nach Prüfung. Mit der Anmeldebestätigung geht Ihnen eine Rechnung über den fälligen Eigenanteil zur unverzüglichen Zahlung zu. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanhaltung ist mit der Unterschrift für das Unternehmen verbindlich und kann nach Eingang bei der AHK Mexiko binnen 4 Wochen aber bis spätestens zwei Monate vor Beginn der virtuellen Reise bei der AHK Mexiko kostenfrei widerrufen werden. Sollte das Unternehmen später als zwei Wochen vor Beginn absagen, wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet. Sollte die Reise aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben sein, ist eine kostenfreie Absage noch möglich.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

Die digitale Präsentationsveranstaltung bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, sich vor einem ausgewählten Fachpublikum zu präsentieren. Die ca. 5 minütige Unternehmenspräsentation muss spätestens eine Woche vor Durchführung an die AHK Mexiko gesendet und am festgelegten Veranstaltungstag im vorgegebenen Zeitrahmen dem Fachpublikum vorgetragen werden. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an Befragungen zur Evaluierung der Maßnahme teilzunehmen.



\*Abwasserbehandlungsanlage in der Gemeinde Calvillo im Bundesstaat Aguascalientes

**Interessierte Unternehmen können sich bis zum 30. September 2020 bei German Water Partnership e.V. anmelden.**

### Kontakt

Markus Winter  
Referent für Internationale Programme  
German Water Partnership e.V.  
Email: [winter@germanwaterpartnership.de](mailto:winter@germanwaterpartnership.de)  
Tel. +49 30 300199-1222

### Ansprechpartnerin AHK Mexiko

Kira Potowski  
Deutsche Industrie- und Handelskammer in Mexiko (AHK Mexiko)  
German Centre, Av. Santa Fe 170, Piso 1, Oficina 4 - 12,  
Col. Santa Fe, 01210 Mexiko-Stadt, Mexiko  
Email: [kira.potowski@deinternational.com.mx](mailto:kira.potowski@deinternational.com.mx)  
Tel.: +52 55 1500 5900

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann [hier](#) abgerufen werden.



**Für eine Anmeldung zur Geschäftsanhörung bitte verbindliche Anmeldung (S. 5), Teilnehmererklärung (S. 7) und Datenschutzerklärung (S. 8) unterschrieben an [winter@germanwaterpartnership.de](mailto:winter@germanwaterpartnership.de)**  
**Anmeldefrist: 30. September 2020**

## Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der virtuellen Geschäftsanhörung im Bereich Wasser- und Abwasserwirtschaft zum Zielmarkt Mexiko, Durchführungszeitraum 23. – 27. November 2020, an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/ wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/ Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von German Water Partnership e.V. und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Meine/Unsere Daten dürfen in einer Teilnahmeliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Die ausgefüllten KMU- und De-minimis-Erklärungen sowie Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO füge ich der Anmeldung bei. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, durch die AHK Mexiko und German Water Partnership e.V. einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

### Angaben zum Unternehmen

Unternehmen

#### Ansprechpartner/-in

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

#### Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Wirtschaftsbereich

(bitte siehe Kennziffer nach DeStatis auf Seite 6)

Jahresumsatz 2018

Mitarbeiteranzahl

Wir haben schon früher an einer BMWi-  Ja

Geschäftsanhörungsreise teilgenommen  Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

## Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanhörung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort                      rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

## Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

### 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

### 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

### 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.



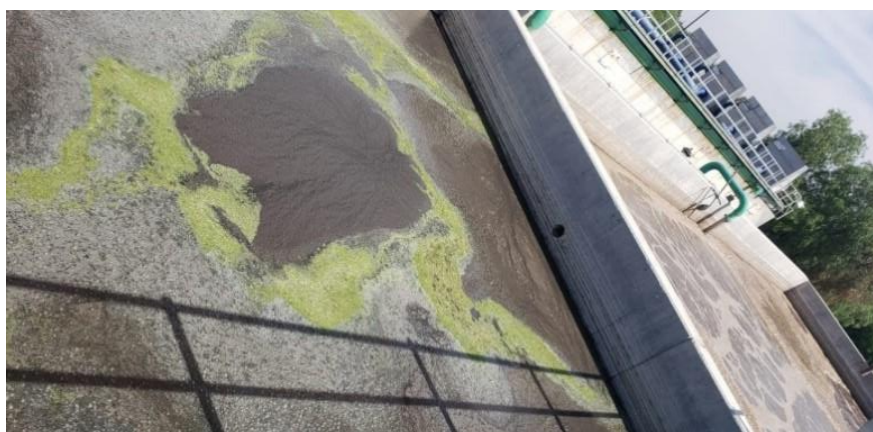


## In Zusammenarbeit mit

Durchführer:



Kooperationspartner:



\*Abwasserbehandlungsanlage Procito im Bundesstaat Aguascalientes: Ablagerungen an der Wasseroberfläche aufgrund fehlender tauchfähiger Rührwerke und/oder Pumpen

## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft  
und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Text und Redaktion

AHK Mexiko  
German Centre, Oficina 1-4-10  
Av. Santa Fe 170, Lomas de Santa Fe  
01210 México, D.F.  
México  
<https://mexiko.ahk.de/>

### Ansprechpartner

Markus Winter  
Referent für Internationale Programme  
German Water Partnership e.V.  
Tel. +49 30 300199-1222  
[winter@germanwaterpartnership.de](mailto:winter@germanwaterpartnership.de)

### Stand

Juni 2020

### Bildnachweis

AHK Mexiko